

Gemeinde
Natters

Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 27.06. 2017**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.45** Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister	Karl-Heinz Prinz
Vizebürgermeister	Wolfgang Kofler, BEd BEd
Gemeindevorstände	Johannes Abentung DI Wolfgang Raudaschl

Gemeinderäte

Karl Bauer
Gottfried Mösl

DR. Heinz Lemmerer
Ursula Perle

DI Verena Krismer
Patrick Schreier

Ersatzgemeinderäte

Ing. Günther Fritz, Katharina Steiner, Matthias Trojer

außerdem anwesend waren: **Zuhörer**

entschuldigt abwesend waren: **Dr. Andreas Ermacora, Thomas Kerschbaumer,**
Johann Payr

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriefführerin: **Eva Huetz**

Die Einladung erfolgte am: **21.06 .2017**

Die Sitzung war: öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war: beschlussfähig

nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- 1) Sitzungsniederschrift vom 09.05.2017
- 2) Zufahrt zu Grundstück Schreiber/Oemer, Innsbrucker Straße 31 -
Besprechung
- 3) Bauvorhaben Eichhof 6, Servituts-Einräumung auf Agrargrund – Beschluss
- 4) Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Natters betr. Bereitstellung von
Hackgut für Biomasseheizung - Zustimmung
- 5) Vergabe der Gewerke für den Schulumbau an die Bestbieter - Beschluss
- 6) Hundesteuerverordnung - Neufassung
- 7) Radweg - Beschluss
- 8) Bericht des Bürgermeisters
- 9) Anfragen
- 10) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Katharina Steiner und Matthias Trojer werden als ErsatzgemeinderätInnen der „Wir Natterer“ angelobt.

Es kommt zu einem Einwand von GRⁱⁿ Perle bezüglich

Punkt 7) Gemeindemagazin der Grünen – Richtigstellung.

GRⁱⁿ Perle hat bereits im Vorfeld, mündlich und schriftlich, versucht herauszufinden um was genau es bei diesem Punkt geht, da dies laut der Gemeindeordnung auch ihr gutes Recht ist. Bgm. Prinz war jedoch nicht bereit ihr dies mitzuteilen, daher möchte sie diesen Punkt auf die nächste Sitzung vertagen. Auf Anraten des restlichen Gemeinderates wird er dann jedoch, nach einstimmiger Abstimmung, unter **Punkt 8) Bericht des Bürgermeisters** kurz behandelt.

Einstimmig wird außerdem als neuer **Punkt 7) Radweg – Beschluss** aufgenommen.

1) Sitzungsniederschrift vom 09.05.2017

Die Niederschrift vom 09.05.2017 ist jedem Gemeinderat zugegangen.

GRVSt. Raudaschl kann die Niederschrift so nicht akzeptieren, da noch einige Fehler vorhanden sind. Sie wird bei der nächsten Sitzung in korrigierter Form unterzeichnet.

2) Zufahrt zu Grundstück Schreiber/Oemer – Innsbrucker Straße 31 Besprechung

Lage des Grundstücks und Erklärung des Sachverhalts:

An der Innsbrucker Straße 31 liegen zwei Grundstücke, die momentan noch nicht bebaut sind.

Das südliche Grundstück (Fam. Schreiber), das im Moment noch ziemlich verwachsen ist, wurde in den letzten Jahren als Schrebergarten genutzt. Am westlichen Grundstück (ehem. Fam. Filzer/Sterzinger) hat früher ein Haus gestanden, das jedoch wegen eines Kaminbrandes abgerissen werden musste. Beide Grundstücke hatten von der Innsbrucker Straße 31 aus die Zufahrt.

Laut Vizebgm. Kofler wollte Herr Schreiber Senior vor Jahren selbst, dass die mögliche Zufahrt von oben ein Gehweg wird und die beiden Grundstücke von unten erreichbar sind. Dieser Gehweg führt von der Innsbrucker Straße hinauf zu den Osteräcker, wo bereits vor Jahren im Bereich der Häuser Pittl, Parigger und Kofler ein Umkehrplatz errichtet wurde.

Auf dem westlichen Grundstück, das mittlerweile Fam. Praxmaier besitzt, wird demnächst ein Haus errichtet und die Zufahrt erfolgt über die Innsbrucker Straße.

Für die IVB, als Betreiber der Stubaitalbahn, stellt dies, solange freie Sicht auf die Ampel gegeben ist, auch kein Hindernis dar.

Laut Auskunft des Bezirksbauamtes sollte die schon bestehende Zufahrtsstraße von der Innsbrucker Straße her etwas verbreitert werden, damit das Grundstück der Fam. Schreiber eine ordentliche Zufahrt hat. Dies muss jedoch zwischen den Grundstücksbesitzern Schreiber/Praxmaier noch vereinbart werden.

Die Situation der beiden Grundbesitzer gestaltet sich allerdings schwierig, da sich Herr Praxmaier Junior nicht bereit erklärt Herrn Schreiber ein Servitut auf seinem Grundstück, für die Zufahrt einzuräumen. Es gab diesbezüglich bereits mehrfach Gespräche. Herr Schreiber, der das Grundstück an Herrn Oemer verkaufen möchte, denkt nun daran die Zufahrt ausgehend von oben, sprich von Richtung Osteräcker her, zu machen (Grundparzelle Nr. 2090).

Bgm. Prinz hat eine Baubeschreibung vom 03.03.2017 vorliegen, in der die Zufahrt, eben aus oben genannten Grund, so geplant ist. Die Gemeinde wäre demnach im Winter für die Schneeräumung zuständig, was sich bei einer maximalen Wegbreite von drei Metern eher schwierig gestalten könnte.

Bgm. Prinz erklärt, dass diese Angelegenheit schon mehrere Monate behandelt wird und es somit einige Unterlagen gibt, die er dem Gemeinderat gerne zukommen

lassen möchte, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Dem stimmen alle GemeinderätInnen zu.

3) Bauvorhaben Eichhof 6, Servituts-Einräumung auf Agrargrund - Beschluss

Herr Daniel Gasser hat um die baubehördliche Bewilligung zur Neuerrichtung des Hauses Eichhof 6 auf Gp. 1057/4 KG Natters angesucht.

Die offizielle Zufahrt soll über den Gemeindeweg Gp. 2052 und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung (einschließlich eines dazugehörigen Lageplanes) auch über die Gp. 1057/3 (Fam. Stöger) erfolgen.

Anlässlich der Bauverhandlung hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Zufahrt in der Natur nicht realisierbar ist, da zwischenzeitlich vom Eigentümer der Gp. 1057/3 westseitig am Altbestand ein Pferdeunterstand aufgebaut wurde. Diesbezüglich ist ein eigenes Bauverfahren abzuwickeln. Aber auch ohne diesen Zubau wäre ein vereinbarungsgemäßes Befahren der Zufahrtsstraße mit einem PKW technisch nicht möglich. Aus diesem Grund wird in jedem Fall eine Servitutsfläche auf Agrargemeinschaftsgrund benötigt.

Diese Angelegenheit wurde bereits am 01.06.2017 vom Ausschuss der Agrargemeinschaft besprochen. Der Ausschuss schlägt vor, dem Bauwerber Gasser auf einer Fläche von ca. 24 m², die für eine ordnungsgemäße Verbindung des Gemeindeweges mit der Servitutszufahrt auf Gp. 1057/3 notwendig ist, das entsprechende Servitut einzuräumen (siehe Planunterlagen).

Für die Einräumung des angeführten Servituts wird eine einmalige Entschädigung von € 1 500,- verlangt. Da in diesem Bereich noch nie eine Vermessung stattgefunden hat, wird darauf hingewiesen, eine Feststellung der genauen Grenzen anzustreben.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, der Einräumung eines Zufahrts- bzw. Zugangsservituts für die Liegenschaften Gp. 1057/4 KG. Natters auf einer Fläche von ca. 24 m² der Gp. 1049/1 KG. Natters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters laut planlicher Darstellung bei Entrichtung einer einmaligen Entschädigung von € 1.500,- zuzustimmen.

4) Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Natters betr. Bereitstellung von Hackgut für Biomasseheizung – Zustimmung

In der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2017 wurde bereits, die vom Ausschuss der Agrargemeinschaft Natters ausgearbeitete und von der Vollversammlung am 17.3.2017 beschlossene Vereinbarung, betreffend die Lieferung von Hackgut für eine Biomasseheizanlage der Gemeinde Natters, besprochen.

Diese Vereinbarung bzw. das Angebot der Agrargemeinschaft wurde von GR. Dr. Ermacora überprüft und in seiner Version dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat hat dieser Version zugestimmt.

Für einen rechtsgültigen Vertrag ist die Zustimmung der Agrarbehörde erforderlich. Nachdem aus der Formulierung in der Niederschrift über die Sitzung des

Gemeinderates vom 29.3.2017 jedoch nicht genau hervorgeht, dass der besprochenen Vereinbarung zugestimmt wurde, soll der entsprechende Beschluss nochmals präzisiert werden. Das Angebot der Agrargemeinschaft wird daher nochmals in der von Dr. Ermacora vorliegenden Version wie folgt festgehalten:

„Das Angebot der Mitglieder der Agrargemeinschaft lautet nun dahingehend, dass 500 m³ Hackgut unentgeltlich und 900 m³ Hackgut entgeltlich bereitgestellt werden. Die 900 m³ Hackgut werden mit den tatsächlich entstandenen, transparent gestalteten Kosten (ein zu erwartender Durchschnittspreis von zirka € 25,00 bis € 30,00), angeboten, was bei 900 m³ in etwa einen Betrag von € 26.000,00 pro Jahr entspricht.

Mit anderen Worten müsste also die Gemeinde Natters € 26.000,00 pro Jahr für die über die 500 m³ unentgeltliche Abgabe hinaus gehenden 900 m³ bezahlen und auf die Geltendmachung eines Bewirtschaftungsentgeltes für den Überling verzichten. Die Mitglieder der AG Natters erwarten sich außerdem einen Verzicht auf die Geltendmachung von Erschließungs- und Anschlusskosten für den Lagerplatz und benötigen die Umwidmung in Sonderfläche „ Hackgutlager“.

Als Gegenleistung verpflichten sich die Mitglieder der Agrargemeinschaft,

- in Rungges einen Lagerplatz mit befestigtem Boden zu errichten und*
- darauf eine Lagerhalle für Hackgut mit einer Fläche von ca. 15 mal 20 Metern samt solarer Trocknung für das Hackgut zu errichten. Dadurch ist eine höhere Energieausbeute zu erwarten, zumal das Hackgut gleich getrocknet wird. Ein Betrieb in Murnau arbeitet ebenfalls mit dieser solaren Trocknung und kommt auf 800 kW/m³. Josef Mair rechnet mit Errichtungskosten von ca. € 250.000,00, die fremd finanziert werden müssen. Bei einer Verzinsung von ca. 3% käme eine Tilgung von rund € 12.000,00 jährlich auf die Mitglieder zu.*
- Als weitere Gegenleistung wird das getrocknete Hackgut ab Lager bereitgestellt. Gleichzeitig wird für die Organisation der Bereitstellung zur jederzeitigen Lieferung gesorgt. Als weitere Gegenleistung würden die Mitglieder der Agrargemeinschaft die tatsächlich entstandenen Transportkosten mit ca. € 4,- pro m³ verrechnen. Sollte das Holz der Gemeinde Natters nicht ausreichen, muss die Agrargemeinschaft Natters zukaufen. Besprechungen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mutters verliefen positiv. Die Gemeinde Mutters wäre bereit, das Holz an die Mitglieder der Agrargemeinschaft Natters zu verkaufen. Das Risiko dafür liegt jedoch bei den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Natters.“*

Vorgesehen ist, dass die Mitglieder der Agrargemeinschaft Natters eine Gesellschaft (bzw. Genossenschaft) gründen. Diesbezüglich stünde der Raiffeisen Warenverband mit juristischer Hilfe zur Seite.

Im Gemeinderat wird nochmals diskutiert und es kommt die Frage nach der Dauer der Vereinbarung auf.

Es wurde bereits in einer vorhergehenden Sitzung eine Laufzeit von 38 Jahren – also bis zum Jahre 2055 vereinbart.

Josef Mayr bestätigt dies am Telefon und somit wird unter Punkt e) *Laufzeit bis 2055* hinzugefügt. Zudem wurde auch die Holzmenge von anfangs 700 qm³ auf 900 qm³

erhöht, da man bei den ersten Überlegungen das Seniorenwohnheim noch nicht miteinbezogen hat.

Um diese Gesellschaft (bzw. Genossenschaft) gründen zu können, benötigt es nachstehenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Gemeinde Natters nimmt das Angebot der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters gemäß deren Grundsatzbeschluss vom 17.03.2017 an und stimmt diesem vollinhaltlich zu. Des Weiteren soll die Vereinbarung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters und der Gemeinde Natters mit den Mitgliedern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters jedenfalls die folgenden Inhalte enthalten:

- a) Bezug von jährlich 1400 m³ Hackgut von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters bzw. von einer von dieser zu gründenden Genossenschaft. 500 m³ Hackgut davon werden unentgeltlich durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Natters bzw. die Genossenschaft aufbereitet und bereitgestellt. Für die restlichen 900 m³ werden die tatsächlich entstandenen, transparent gestalteten Kosten (ein zu erwartender Durchschnittspreis von zirka € 25,00 bis € 30,00), bezahlt. Die Transportkosten müssen ebenfalls, transparent gestaltetet werden. Auch hier werden lediglich die tatsächlich angefallenen Kosten von ca. € 4/m³ getragen.
- b) Für das Grundstück in Rungges, auf dem das Hackgutlager sowie die Lagerhalle errichtet werden, werden keine Erschließungs- und Anschlusskosten verrechnet.
- c) Die entsprechende Liegenschaft ist mit Sonderfläche Hackgutlager umzuwidmen und dafür ein raumplanerisches Fachgutachten einzuholen.
- d) Die Gemeinde Natters verzichtet auf die Verrechnung eines Bewirtschaftungsentgeltes für den gesamten Überling.
- e) Diese Vereinbarung gilt bis zum Jahre 2055.
- f) Über diese Vereinbarung ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen (RA. Dr. Ermacora)

Vorstehender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5) Vergabe der Gewerke für den Schulumbau an die Bestbieter, Beschluss

Bgm. Prinz bittet den Gemeinderat um einen Beschluss, damit künftig der Gemeindevorstand über die Vergabe der Gewerke entscheiden darf.

Dieses mal stimmt jedoch der Gemeinderat noch einmal über die Vergabe folgender Gewerke an die Bestbieter ab: (es handelt sich um die Berechnungsgrundlage)

- Fa. Pro Plan: Heizung – € 530 000,- Brutto Gesamtherstellungskosten ohne Honorar
- Freisinger Fensterbau: Fenster – € 143 499.60,- Brutto

- Personenaufzug Thyssenkrupp - € 40 560,- Brutto

GRⁱⁿ Perle bittet Bgm. Prinz unbedingt auf die Größe des Aufzuges zu achten, damit er von Kindern und Menschen im Rollstuhl auch benutzt werden kann.

- Huter & Söhne Zimmerei – € 209 609.10,- Brutto

Für eine bessere Abstimmung benötigt der Gemeinderat eine Auflistung der aktuellen Kosten diverser Gewerke. Diese kann der Architekt, auf Anfrage, sofort schicken.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig die Gewerke an die Bestbieter zu vergeben.

6) Hundesteuerverordnung - Neufassung

In der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2017 wurde eine neue Hundesteuerverordnung beschlossen. Der vom Amt der LR vorgeprüften Verordnung wurde noch der Zusatz hinzugefügt, dass für Personen mit Mindestsicherung eine Vergünstigung angeboten wird. Dieser Zusatz entspricht jedoch laut Schreiben des Amtes der LR nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Daher muss die Verordnung neu beschlossen werden.

Einstimmig wurde die Hundesteuerverordnung in der nachstehenden Fassung (vom Amt der LR bereits vorgeprüft) beschlossen:

Hundesteuerverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Natters vom 27.6.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird verordnet:

§ 1

HUNDESTEUER

Die Gemeinde Natters erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

HÖHE DER STEUER

1. Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 80,-EURO.

Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes.

2. Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber.

Als Haltung von Hunden gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 3

STEUERBEFREIUNGEN

Nicht der Hundesteuer unterliegen nachstehend angeführte Hunde, wenn vom Hundehalter ein entsprechender Nachweis erbracht wird:

- a)** Blindenführerhunde sowie Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz
- b)** Hunde des Polizei- und Zolldienstes
- c)** Sanitäts- und Lawinenhunde
- d)** Diensthunde des Forst- und Jagdschutzpersonals
- e)** Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden
- f)** Wachhunde – Als Wachhunde gelten nur Hunde, die ständig zum Bewachen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder von anderen Gebäuden, die mehr als 250 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, benötigt werden und die aufgrund ihrer Körpergröße und Wesensart als Wachhund geeignet sind.

§ 4

ENTSTEHEN UND ERLÖSCHEN DES ABGABENANSPRUCHES

1. Die Hundesteuerpflicht entsteht mit dem Beginn der Haltung eines Hundes im steuerpflichtigen Alter in der Gemeinde Natters, mit dem Erreichen des steuerpflichtigen Alters des Hundes und mit dem Wegfallen der Befreiungsbestimmungen bzw. mit jedem Beginn eines Kalenderjahres, für das die Hundesteuer erhoben wird.

2. Die Hundesteuerpflicht endet mit dem Ende der Haltung eines Hundes in der Gemeinde Natters oder mit Zutreffen einer Befreiungsbestimmung.

3. Entsteht die Steuerpflicht nach dem 30. Juni eines Jahres, so wird die Hundesteuer für dieses laufende Jahr nur zur Hälfte vorgeschrieben.

Endet die Steuerpflicht vor dem 01. Juli eines Jahres und wurde das Ende der Steuerpflicht im Sinne des § 5 Abs. 2) dieser Verordnung rechtzeitig gemeldet, so wird die Hundesteuer für dieses laufende Jahr auf Antrag zur Hälfte rückerstattet.

4. Wird an Stelle eines weggefallenen Hundes ein anderer Hund angeschafft, so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Hundesteuerpflicht und ist daher die Hundesteuer nicht neuerlich zu entrichten, wenn sie für den früheren Hund bereits entrichtet wurde.

Ist ein Hund nachweislich bereits in der Gemeinde Natters besteuert und wechselt er während des laufenden Haushaltsjahres innerhalb der Gemeinde Natters den Besitzer, so entsteht in diesem Kalenderjahr keine neuerliche Hundesteuerpflicht, wenn auf beide Besitzer die gleichen Bestimmungen angewendet werden können. Wechselt ein Hund den Besitzer und wird vom neuen Besitzer als zweiter oder weiterer Hund gehalten, entsteht die volle Hundesteuerpflicht. Es ist jedoch die für diesen Hund in der Gemeinde Natters bereits entrichtete Hundesteuer in Abzug zu bringen. Dies gilt sinngemäß auch, wenn die Befreiungs- oder Ermäßigungsbestimmungen nicht mehr angewendet werden können.

Steuerpflichtige Hunde, für welche die Hundesteuer für das betreffende Kalenderjahr bereits nachweislich in einer anderen Gemeinde entrichtet wurde, sind in diesem Kalenderjahr von der Hundesteuerpflicht befreit.

Die jährliche Hundesteuer ist mit Bescheid festzusetzen. Sie wird mit dem Ablauf eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 5

MELDE- UND AUSKUNFTSPFLICHT

1. Wer im Gemeindegebiet Natters einen Hund hält, in Pflege oder auf Probe nimmt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde Natters zuzieht, hat dies der Gemeinde binnen einer Woche unaufgefordert zu melden. Das gleiche gilt, wenn ein Hund das Alter von 3 Monaten erreicht.
2. Ebenso ist jede Beendigung einer Haltung eines Hundes (Abgabe, Veräußerung, Verlust, Verendung) und der Wegfall einer Steuerbefreiungsvoraussetzung nach § 3 binnen einer Woche bei der Gemeinde zu melden.
3. Auf Befragen des Bürgermeisters oder den von ihm beauftragten Organen hat jedermann über die Hundehaltung wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

§ 6

KENNZEICHNUNG, HUNDEMARKEN UND HUNDEVERZEICHNIS

1. Zu Kontrollzwecken sind alle Hunde, die über 3 Monate alt sind, (auch solche, bei denen eine Steuerbefreiung zutrifft) im Gemeindegebiet von Natters mit einer Hundemarke zu kennzeichnen. Es dürfen nur die vom Gemeindeamt Natters jährlich neu ausgegebenen amtlichen Hundemarken verwendet werden.
2. Die Hundemarke hat die Bezeichnung „Natters“, die entsprechende Jahreszahl und eine fortlaufende Nummer zu enthalten. Sie wird von der Gemeinde angeschafft und an die Hundehalter gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises ausgefolgt. Bei Verlust der Hundemarke hat der Hundehalter binnen einer Woche vom Gemeindeamt Natters eine Ersatzmarke anzufordern.
3. Diese Hundemarken behalten ihre Gültigkeit bis zur Ausgabe neuer Marken.
4. Die Hunde müssen diese Hundemarken an einem nicht abstreifbaren Halsband oder an einem Brustgeschirr tragen.

§ 7

VORSCHREIBUNG

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt grundsätzlich mit der 1. Quartalsvorschreibung eines jeden Jahres bzw. wenn die Steuerpflicht erst während des laufenden Jahres eintritt, unmittelbar nach deren Eintritt.

§ 8

INKRAFTTRETEN

Diese Hundesteuerverordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Natters vom 05.03.2007 außer Kraft.

7) Radweg - Beschluss

DI Dr. Michael Haller hat einen Plan für den Radweg nach Innsbruck entworfen, was nun die Zustimmung des Natterer Gemeinderates bedarf, um das Projekt Radweg Natters-Innsbruck beim Land Tirol einreichen zu können.

Bgm. Prinz legt den GemeinderätInnen den Plan zur Einsicht vor, worauf DI Dr. Haller die Bushaltestelle (Brennerstraße 4, Shell-Tankstelle) nach vorne in Richtung Kreisverkehr verlegt hat. Somit kann man in diesem Bereich den Radweg, der durch eine Mauer von der Straße abgegrenzt werden soll, breit genug machen. Dies bietet auch den Vorteil, dass hier keine LKWs mehr parken können. Der Randstein wird auf 3 Meter verbreitert.

Damit der Einreichung und in weiterer Folge einer baldigen Förderzusage vom Land Tirol nichts mehr im Wege steht, fasst der Gemeinderat Natters folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt, laut Vorabzug von DI Dr. Michael Haller das Projekt „Radweg Natters-Innsbruck 2017“, vom 15.06.2017 mit der Plan-Nummer 0236/01.

8) Bericht des Bürgermeisters

- Umbau Schule
Am Montag den 26.06.2017 wurde vorzeitig mit dem Schulumbau begonnen und der Kindergarten-Spielplatz ist bereits abgebaut worden. Ein Wiederaufbau für den Sommerkindergarten- und Hortbetrieb, etwas weiter in Richtung Schulhaupteingang, hat bereits stattgefunden.

Bgm. Prinz erkundigt sich beim Gemeinderat, ob es einen öffentlichen Spatenstich bedarf. Man kommt zu dem Schluss, über den Umbau in der nächsten Gemeindezeitung zu berichten.

Bei dieser Gelegenheit schlägt GRⁱⁿ Perle erneut vor, eine redaktionelle Begleitung für die Gemeindezeitung zu engagieren. Es muss, laut ihr, viel mehr über die Arbeit des Gemeinderates berichtet werden und die BürgerInnen sollten hiermit informiert werden. Der Gemeinderat überlegt sich möglichst bald eine Lösung.

- **Kostenüberschreitung**

Beim Ansuchen um eine Bedarfszuweisung (im September 2016) für den Umbau KIGA-Schule-Hort gab es noch keinen Plan, aber laut einer Kostenschätzung von Architekt Raimund Rainer ging man von € 2,2 Mio. aus. Im Haushaltsplan (von November 2016) wurde eine Finanzierung, aufgeteilt auf 2 Jahre (2017/2018), über € 2,2 Mio. beschlossen.

Laut letzter Kostenschätzung liegen die Kosten für den Gesamtumbau bei € 3,2 Mio. und der Bau wird voraussichtlich noch heuer fertiggestellt bzw. finanziert werden.

Das bedeutet für die Gemeinde Natters, dass die angenommene Darlehenssumme dementsprechend erhöht werden muss.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Darlehensaufnahme beschlossen und dementsprechend erhöht, damit die Mehrkosten ausgeglichen werden können.

Bgm. Prinz hat die Zusicherung vom Land Tirol, dass es im Fall von Mehrkosten auf jeden Fall weitere Förderungen geben wird.

GR. Lemmerer möchte, bevor ein Beschluss bezüglich der Darlehenshöhe gefasst wird, hierzu sämtliche Unterlagen (auch rückwirkend) von DI Raimund Rainer erhalten. Bgm. Prinz und der Gemeinderat stimmen dem zu.

- **Kassenbestandsaufnahme 2017**

Diese wurde am 21.06.2017 von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt. Bgm. Prinz liest den Bericht vor.

Im Falle, dass, aufgrund des Berichts Maßnahmen getroffen werden müssen, hat der Bürgermeister dies der Aufsichtsbehörde, innerhalb von 3 Monaten, mitzuteilen.

Ergebnisse der Prüfung: (siehe Bericht)

Bei der Prüfung konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

- **Spielplatz**

Die Kosten des noch zu errichtenden Zauns belaufen sich laut einem Angebot von der Fa. K-Holz Reinhard Felder auf € 5 500,-

- **Stiegenaufgang Kirche**

Die Fa. Sarg Hanspeter hat leider erst im August Zeit und da Bgm. Prinz den Auftrag gerne an die Fa. Sarg vergeben möchte, wurde der Aufgang einstweilen provisorisch repariert,.

Auf Anregung von GRⁱⁿ Perle, hat Bgm. Prinz, beim Stift Wilten nachgefragt, ob eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit durch den Stift besteht. Die Auskunft war, der Bürgermeister solle sich, bezüglich dieser Angelegenheit, an den Kirchenrat wenden.

- Fa. Mohr
Ab Kalenderwoche 27 wird die Essenslieferung, für den Kindergarten und den Hort, von der Fa. Mohr übernommen. Die Verpflegung durch das KH-Natters wurde nach einem freundschaftlichen Gespräch mit Direktor Christian Triendl, bei dem sich auch Bgm. Prinz für die gute Zusammenarbeit bedankte, beendet. Durch die unterschiedliche Essenszeiten im Kindergarten und im Hort hatte ein Teil der Kinder keine richtig warme Mahlzeit erhalten. Die Fa. Mohr beliefert bereits in Innsbruck und Umgebung mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen und Natters hat ersatzweise auch schon öfter von der Fa. Mohr das Essen bezogen.

Die Essenspreise sind je nach Alter der Kinder gestaffelt:

- Kinderkrippenkind bis 3 Jahre: €3.18,- pro Kind
- Kindergartenkind bis 6 Jahre: € 3.36,- pro Kind
- Volksschulkind bis 10 Jahre: € 3.82,- pro Kind

Ein Wochen Essens-Plan ist vorhanden und die Temperatur der Speisen durch besondere Behälter gesichert. Zudem sind die Preise auch günstiger. Weiterer Informationen befinden sich auf der Homepage <http://www.msmohr.at/>.

- Schneller Christian – Aufbau Wohn- und Pflegeheim
Der neue Betreiber des Wohn- und Pflegeheims Natters, Christian Schneller, hat Bgm. Prinz ein Update bezüglich dem vergangen und weiteren Ablauf gemailt.
Herr Schneller meistert seine Aufgabe bisher sehr professionell und Bgm. Prinz ist mehr als zufrieden. Er übermittelt dem Gemeinderat das Update mit dem Protokoll.
- Gemeindemagazin der Grünen – Richtigstellung
Bgm. Prinz ist davon ausgegangen, dass es bis zur nächsten Gemeindezeitung keine Postwurfsendungen der einzelnen Fraktionen mehr geben wird, da dies, seiner Meinung nach, auch so vereinbart wurde. Die Grünen Natters haben dennoch kürzlich ein Gemeindemagazin, als Postwurfsendung, zur Information der Bevölkerung über ihre Erfolge, die sie gemeinsam mit dem Gemeinderat erzielt haben, veröffentlicht.
Bgm. Prinz findet diese Aussendung nicht gerechtfertigt.
Einige Gemeinderäte – GRVSt. Raudaschl, GR. Lemmerer – sehen dies als Angelegenheit der jeweiligen Partei und es sei ihr gutes Recht, sofern der Inhalt richtig ist.
GRⁱⁿ Perle nimmt dazu Stellung. Sie wirft Bgm. Prinz vor keine Vorstellung davon zu haben wie viele Sitzungen und somit Zeit die Grünen in die verschiedenen Themen - beispielsweise Thema „Radweg Natters-lbk“ - investiert haben.
Bgm. Prinz findet es nicht gerechtfertigt, da alle Fraktionen in irgendeiner Form beteiligt waren und auch nicht umgehend eine Aussendung gemacht haben.
GRⁱⁿ Perle hat mehrmals betont, dass es Aufgabe der Politik sei, BürgerInnen zu informieren und diese auch über die eigene Arbeit auf dem Laufenden zu halten. Die Grünen Natters haben bewusst darauf geachtet, in ihren Ausführungen den Bürgermeister und den Gemeinderat miteinzubeziehen und

nicht alles den Grünen zuzuschreiben. Laut GRⁱⁿ Perle wird das im ganzen Land von allen Parteien so gehandhabt. Sie findet das Gemeindemagazin vollkommen konform und wenn die anderen Parteien keine Aussendung machen wollen ist das deren Problem.

Bgm. Prinz empfindet die Aussendung einer Partei dennoch nicht als sinnvoll, da dadurch, laut ihm, unnötig Spannungen entstehen.

Des Weiteren weist Bgm. Prinz GRⁱⁿ Perle darauf hin, dass sie nur ein Mandat hat und somit gewissermaßen eingeschränkt ist.

Außerdem kritisiert Bgm. Prinz, dass GRⁱⁿ Perle die Axamer Vizebürgermeisterin bei einer Sitzung vertreten wollte. Er betont ausdrücklich, dass er damit nicht einverstanden war, dies aber letztendlich der Axamer Bürgermeister zu entscheiden habe. GRⁱⁿ Perle erklärt, dass sie nur wegen eines Themas die Vizebürgermeisterin vertreten hätte und danach die Sitzung verlassen wollte.

9) Anfragen

- GR. Lemmerer möchte wissen wie es nun mit dem Kuratorium weitergehen wird. Der letzte Stand der Dinge ist, dass Mag. Bevelander von der Raiffeisen Landesbank komplett aussteigen möchte. Bei der nächsten Sitzung muss genau vereinbart werden wie alles von statten gehen kann. GR. Lemmerer bietet an, bei der Besprechung dabei zu sein und möchte BGM. Prinz gerne unterstützen.
- GRVSt. Raudaschl erkundigt sich bezüglich Personal. Herr Giner ist bereits angestellt und Bgm. Prinz ist äußerst zufrieden mit ihm und seiner verrichteten Arbeit.
- GR. Bauer bittet darum den Spielplatz möglichst bald mit etwas größeren Bäumen zu bepflanzen, damit die Kinder im Sommer auch Schatten haben.
- GRVSt. Abentung berichtet, dass Gemeindearbeiter Clemens Gschösser möglicherweise Martin Triendl als Firma für Arbeiten beim Bau des Spielplatzes beauftragt hat und die Rechnung bisher nicht bezahlt wurde. GR. Lemmerer gibt ganz klar zu verstehen, dass, wenn Herr Gschösser die Fa. Triendl als Subfirma beauftragt hat, eindeutig die Fa. Erdbau Clemens Gschösser für die Arbeiten bezahlen muss. GRVSt. Abentung ist der Meinung, um weitere Missverständnisse zu verhindern, sollte zukünftig einer den Auftrag für diverse Arbeiten erteilen. Außerdem muss im Vorfeld kontrolliert werden, dass alles den richtigen Lauf nimmt. GRVSt. Abentung bittet Bgm. Prinz das zukünftig besser zu vereinbaren. Bgm. Prinz versichert, dass es keinen Auftrag mehr von der Gemeinde Natters für die Fa. Clemens Gschösser geben wird.
- Abteilung Kassa Gemeindeamt Daniela Abenthung ist momentan auf Kur und weiß noch nicht wann ihr Krankenstand beendet ist. Sie gibt Bgm. Prinz nach ihrem nächsten Arzttermin Bescheid. GRVSt. Raudaschl hofft, dass es ihr bald besser geht. Einstweilen übernimmt Maria Bacher mit Unterstützung von Hans Fontan und Josef Praxmarer ihren Bereich.

- GR. Schreier spricht das Thema Cafe-Haus im Seniorenwohnheim erneut an. Er berichtet, dass viele BürgerInnen mit dem Wunsch nach einem Cafe an ihn herangetreten sind und findet, es sei ein Risiko wert, da es sowohl für die BewohnerInnen, als auch für die BesucherInnen sehr fein wäre eine Einkehrmöglichkeit zu haben. Bgm. Prinz wirft ein, dass auch die anderen Bürgermeister (Mutters/Götzens) nicht dafür waren, da es für einen möglichen Betreiber nicht gewinnbringend ist.
GRⁱⁿ Perle spricht, über den Sozialausschuss, mit dem Seniorenheim Betreiber Christian Schneller darüber.
GR. Lemmerer kann aus Erfahrung sagen, dass sich ein Cafe nur in Kombination mit einem Restaurant rentiert. Die einzige Möglichkeit wie es dennoch funktionieren könnte, sind Gemeindesubventionen. GR. Schreier möchte diese Idee weiterhin verfolgen.
Bgm. Prinz plädiert jedoch auf den Veranstaltungsbereich. Es wird keinem untersagt selbst etwas zu organisieren.
- GRⁱⁿ Perle erinnert daran, dass noch jemand vom Ortsbildschutz kommen muss. Außerdem wurde bisher noch niemand von der Energie Tirol eingeladen. Beide Angelegenheiten wurden bereits im Oktober letzten Jahres besprochen und gesetzlich ist es so, dass Anträge nach einem halben Jahr spätestens erledigt werden müssen.
- GRⁱⁿ Perle teilt dem Gemeinderat mit, dass sie ab 06. September 2017 für ein halbes Jahr im Ausland weilt. Den Sozialausschuss übernimmt als Vorsitzender, für diese Zeit, GR. Karl Bauer. Ihre Vertretung im Gemeinderat übernehmen als ErsatzgemeinderätInnen Siegfried Portugaller, Renate Stern und Franz Korath im Wechsel.

10) Allfälliges

- Vizebgm. Kofler möchte die Forstmeile wieder in Erinnerung rufen. Seiner Meinung nach sollte endlich daran weitergearbeitet werden
- Vizebgm. Kofler schildert die Parkplatzsituation in der Straße Osteräcker. Laut Bgm. Prinz parken in diesem Bereich auch sehr viele Anrainer, da die Meisten nur einen Parkplatz besitzen. Vizebgm. Kofler schildert, dass zum Teil innerhalb der Kreuzung geparkt wird und bittet darum eine Parklinie zu ziehen.
- Vizebgm. Kofler teilt dem Gemeinderat mit, dass die Hort-Abrechnung weiterhin im Nachhinein gemacht wird, da es mit der Essensabrechnung ansonsten viel zu kompliziert wird.
Des Weiteren wurde angeregt Abbuchungsaufträge einzurichten. Es würde auch dem Bürgermeister einiges an Arbeit ersparen. Die Buchhalterin, Maria Bacher, meint dies sei möglich und überhaupt kein Problem.
Außerdem regt Vizebgm. Kofler dazu an einen Geschwister-Tarif einzurichten. Laut GRVSt. Abentung wird das in anderen Dörfern auch so gehandhabt.
- Vizebgm. Kofler bittet den Gemeinderat die 4. Klasse Volksschule heuer ebenfalls mit neuen Tischen zu möblieren. Dies ist leider in diesem Jahr nicht mehr möglich.

- Vizebgm. Kofler teilt mit, dass es eine Gruppe von Eltern gibt, die einen Jugendraum planen. Es wurde kürzlich für Jugendliche, die an einem Jugendraum interessiert sind, ein Treffen am Tennisplatz Natters organisiert. Diese Jugendlichen wünschen sich einen Raum aus mehreren Gründen: Abstand vom Elternhaus, Treffpunkt mit Freunden, gute Erreichbarkeit usw. Das Jugendtreff sollte unbedingt mit Betreuung sein. Der Raum müsste etwas abseits liegen, damit sich niemand aus der Bevölkerung gestört fühlt. Es ist die Idee aufgekommen sich in den Räumlichkeiten am Tennisplatz zu treffen. Im Winter könnte das Tennis-Cafe genutzt werden und im Sommer gibt es unten einen Raum vom Tennisclub, der nur im Winter verwendet wird. Bgm. Prinz meint die Räumlichkeiten sind zu desolat und die sanitären Anlagen sind auch nicht gegeben. Es müsste zuerst renoviert werden.

GR. Bauer schlägt vor es fürs Erste wieder im Pfarrhaus zu organisieren.

GRⁱⁿ Perle wirft ein, dass es aufgrund der Lautstärke wegen der Familie im Pfarrhaus nicht möglich sein wird.

GR. Mösl schlägt vor die Räumlichkeiten am Tennisplatz richtig zu sanieren.

Vizebgm. Kofler schlägt vor sich einen möglichen Raum mit Anderen, z.b. Vereinen, zu teilen.

GRVSt.. Abentung spricht die Räumlichkeiten des Krippenbau-Vereins an. Es kann hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen werden. Laut GRVSt. Raudaschl braucht man zuerst ein Konzept für einen ordentlichen Jugendraum.
- GRVSt. Raudaschl lässt seinem Ärger bezüglich eines Anrainers, der den Fußballern nur mehr bis 21.15 h auf dem beleuchteten Rasenplatz Fußball zu spielen erlaubt, freien Lauf. Scheinbar gibt es hierzu keine rechtlichen Grundlagen. Laut besagtem Anrainer steht die Gemeinde hinter ihm. Bgm. Prinz weiß davon nichts.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Allen recht herzlich!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat